

Anfrage Beck Ronny über die angekündigte Schliessung der Berufsbildungsinstitution LU Couture AG

eröffnet am 19. Oktober 2026

Der Luzerner Regierungsrat hat angekündigt, den Ausbildungsbetrieb der LU Couture AG in Willisau und Luzern bis spätestens 2029 einzustellen und die Gesellschaft anschliessend zu liquidieren. Begründet wird dieser Entscheid mit anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten und der fehlenden Aussicht auf ein wirtschaftlich tragfähiges Geschäftsmodell. Der Kanton verzichtet auf eine weitere Erhöhung seiner finanziellen Unterstützung. Neue Lehrverträge werden ab sofort nicht mehr abgeschlossen.

Die LU Couture AG wurde 2013 gegründet, um Lehrstellen im Beruf Bekleidungsgestalter/in zu schaffen und damit die Ausbildung in einem traditionsreichen Kleinberuf zu sichern. Seit her wurden 107 junge Berufsleute erfolgreich ausgebildet. Aktuell absolvieren gemäss den auffindbaren Angaben 29 Lernende ihre Ausbildung in der Institution. Der Kanton Luzern ist seit 2023 Mehrheitsaktionär.

Der Schliessungsentscheid wirft grundsätzliche bildungs-, finanz- und eigentümerpolitische Fragen auf. In der vom Regierungsrat am 6. Mai 2025 verabschiedeten Eignerstrategie wird die Sicherung des Lehrstellenangebots ausdrücklich als politisches Ziel festgehalten. Gleichzeitig werden eine möglichst weitgehende finanzielle Selbständigkeit und ein substanzieller Finanzierungsbeitrag durch Eigenleistungen, Sponsoren und Gönner verlangt. Die Eignerstrategie sieht zudem eine regelmässige Überprüfung der Geschäftsentwicklung, der Zielerreichung und der finanziellen Risiken vor.

Der Regierungsrat betont regelmässig die Bedeutung der dualen Berufsbildung und der starken Verbundpartnerschaft zwischen dem Staat und der Wirtschaft. Gerade Kleinberufe sind jedoch aufgrund ihrer begrenzten Zahl an Lernenden auf besondere Ausbildungsmodelle und teilweise auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Mit der Schliessung der LU Couture AG droht ein bedeutender Teil der entsprechenden Ausbildungskapazitäten wegzufallen. Dies wirft auch die Frage auf, welchen Stellenwert der Kanton Luzern der Sicherung von Kleinberufen und dem Erhalt ihres Fachwissens beimisst.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. *Eignerstrategie und Schliessungsentscheid:* Wie gewichtet der Regierungsrat die unterschiedlichen Zielsetzungen der Eignerstrategie vom 6. Mai 2025, insbesondere die Sicherung des Lehrstellenangebots und die finanzielle Selbständigkeit? Welche konkreten Entwicklungen führten dazu, dass er die Weiterführung des Ausbildungsbetriebs nicht mehr als vertretbar beurteilt?

2. *Information und Aufsicht:* Seit wann war dem Regierungsrat bekannt, dass die wirtschaftliche Existenz der LU Couture AG gefährdet ist? Wie hat er seine Aufsichts- und Steuerungsverantwortung als Mehrheitsaktionär wahrgenommen, und wann und in welcher Form wurden der Kantonsrat beziehungsweise die Öffentlichkeit über die existenziellen Schwierigkeiten informiert?
3. *Finanzielle Unterstützung:* Wie hoch waren die gesamten kantonalen Beiträge an die LU Couture AG seit deren Gründung 2013, aufgeschlüsselt nach Jahren sowie ordentlichen und ausserordentlichen Beiträgen? Wie haben sich die jährlichen Beiträge und die Ausbildungskosten pro Lernende beziehungsweise pro erfolgreichem Lehrabschluss entwickelt?
4. *Private Finanzierung und Verbundpartnerschaft:* Welche konkreten Anstrengungen haben der Regierungsrat und die LU Couture AG unternommen, um die gemäss Eignerstrategie erforderliche private Finanzierungsbasis durch Branchenorganisationen, Unternehmen, Sponsoren und Gönner zu verbreitern? Welche zusätzlichen Kooperationsmodelle mit der Privatwirtschaft wurden geprüft?
5. *Alternativen zur Schliessung:* Welche konkreten Sanierungs-, Kooperations- und Weiterführungsmodelle wurden geprüft und aus welchen Gründen verworfen? Welche zusätzlichen jährlichen Kantonsbeiträge wären für einen reduzierten Ausbildungsbetrieb am Standort Luzern erforderlich gewesen? Weshalb wurde das ursprünglich bis 2028 angelegte Transformationsprojekt bereits jetzt als gescheitert beurteilt?
6. *Ausbildungsleistung und Wirtschaftlichkeit:* Wie beurteilt der Regierungsrat die Ausbildungsleistung der LU Couture AG mit 107 erfolgreichen Lehrabschlüssen in 13 Jahren und aktuell 29 Lernenden? Wie ordnet er diese Leistung im Vergleich mit anderen Ausbildungsbetrieben und öffentlich mitfinanzierten Ausbildungsinstitutionen ein? Welche bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Kriterien wurden neben der rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung berücksichtigt?
7. *Ausbildungsangebote und Kapazitäten:* Der Regierungsrat verweist auf alternative Ausbildungsangebote innerhalb und ausserhalb des Kantons Luzern. Wie viele Lehrstellen für Bekleidungsgestalterinnen und Bekleidungsgestalter bestehen dort aktuell, wie viele davon sind tatsächlich verfügbar und wie viele werden vom Kanton Luzern mitfinanziert? Wie gross ist der Anteil der LU Couture AG am gesamten entsprechenden Lehrstellenangebot im Kanton Luzern beziehungsweise in der Zentralschweiz?
8. *Folgen und Handlungsspielraum:* Welche konkreten Auswirkungen hat der Entscheid auf die künftige Ausbildung von Bekleidungsgestalterinnen und Bekleidungsgestaltern im Kanton Luzern und auf den Erhalt des Schneiderhandwerks? Ist der Regierungsrat bereit, vor dem endgültigen Verzicht auf neue Lehrverträge nochmals eine tragfähige Verbundlösung zu prüfen?
9. *Zukunft der Kleinberufe:* Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat den Kleinberufen innerhalb der kantonalen Berufsbildungsstrategie bei? Welche Verantwortung sieht er beim Kanton, um auch in Kleinberufen mit wenigen Lernenden ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten und den langfristigen Erhalt von Fachwissen sicherzustellen? Besteht eine übergeordnete Strategie zur Sicherung solcher Berufe?
10. *Berufsbildungspolitische Signalwirkung:* Wie vereinbart der Regierungsrat den Schliessungsentscheid mit seinem Bekenntnis zur Stärkung der Berufsbildung und zur Verbundpartnerschaft mit der Wirtschaft? Welche Bedeutung misst er dabei dem prognostizierten jährlichen Netto-Minderaufwand von 0,4 bis 0,6 Millionen Franken im Verhältnis zum gesamten kantonalen Bildungsaufwand und zum möglichen Verlust von Ausbildungskapazitäten bei?

Beck Ronny